



Gemeinde-Info

vom 22. September 2011

Nr. 38

Hochwassersicherheit Engelberg – Nr. 14

Zeitplan für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas

In den vergangenen Wochen wurden die sich im Perimeterbereich der Hochwasserschutzprojekte Mehlbach und Engelbergeraas befindenden Grundeigentümer über das Verfahren und die öffentliche Auflage der beiden Hochwasserschutzprojekte informiert. Der nachfolgende Zeitplan gilt für das Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraas. Die Termine für das Projekt Mehlbach finden generell zwei Wochen früher statt. Eine Verfahrenskoordination ist unerlässlich und der Rechtsweg zum Landerwerb muss aus formellen Gründen immer von Beginn an berücksichtigt werden. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Landerwerb, respektive Dienstbarkeiten:

- Einvernehmlicher Landerwerb/Dienstbarkeiten zwischen Grundeigentümern und Projektträgerschaft
- Enteignung gegen eine von der Eidgenössischen Schätzungskommission festgelegten Entschädigung (Rechtsweg)

Gemäss kantonalem Wasserbaugesetz richtet sich die Erteilung des Enteignungsrechts für Massnahmen des Wasserbaus oder des Gewässerunterhalts nach dem Bundesgesetz über die Enteignung.

Zeitlicher Ablauf der öffentlichen Auflage (Engelbergeraas)

| | |
|------------------------------------|--|
| 28. Juni 2011 | Erteilung des Enteignungsrechts an Projektträgerschaft durch den Regierungsrat |
| August/September 2011 | Prüfung des Projektdossiers durch die Eidg. Schätzungskommission (ESK) |
| 12.-23. September 2011 | Erstellung der Absteckung im Gelände |
| 12.-16. September 2011 | Information der Grundeigentümer mittels eingeschriebenem Brief von der ESK |
| 28. September 2011 | Abnahme der Absteckung durch ESK |
| 29. September 2011 | Publikation im Amtsblatt |
| 30. September bis 31. Oktober 2011 | Öffentliche Auflage des Projekts (inkl. Enteignung, Rodung, UVB) |

Weiterer Projektverlauf ohne Einsprachen

| | |
|------------------------|---|
| November/Dezember 2011 | Projektbewilligung Kanton (Gesamtentscheid Regierungsrat) |
| Januar 2012 | Einreichen des Projekts bei BAFU |
| Januar/Februar 2012 | Projektbewilligung und Subventionsverfügung BAFU |
| März 2012 | Frühester Baubeginn |

Weiterer Projektverlauf mit Einsprachen

| | |
|-----------------------------------|---|
| November 2011 | Projekt und Einsprachen an ESK Prüfung und Weiterleitung an Regierungsrat |
| Dezember 2011 bis Februar 2012 | Regierungsrat holt Stellungnahmen bei Ämtern ein |
| März bis Oktober 2012 | Einspracheverhandlungen (Leitung Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden) Ziel: Einigung/Rückzug der Einsprachen |
| November 2012 bis Januar 2013 | <ul style="list-style-type: none">- Entscheid des Regierungsrats über Einsprachen- Projektbewilligung Kanton- Gesamtentscheid Regierungsrat |
| | <ul style="list-style-type: none">- Eröffnung der Entscheide z.H. Einsprecher mit Rechtsmittelbelehrung- Beschwerde an Verwaltungsgericht möglich- Die Gemeinde kann Gesuch um vorzeitige Besitzeinweisung stellen (inklusive Antrag auf Entzug der aufschiebenden Wirkung der Beschwerde)- Verwaltungsgericht entscheidet |

Die Verzögerung des Baubeginns infolge Einsprachen beträgt bei beiden Projekten mindestens ein Jahr. Falls ein Einsprecher den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Obwalden nicht akzeptiert und eine Beschwerde einreicht, ist von einer zirka zweijährigen Verzögerung auszugehen. Ein Baubeginn kann erst erfolgen, nachdem der Kanton die Gesamtbewilligung erteilt und der Bund die Subvention verfügt hat. Falls das Verwaltungsgericht im Falle einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzieht, kann das Projekt beim Bund eingereicht werden, was einen Baubeginn ermöglicht. Der Bau im Bereich des beschwerdeführenden Grundeigentümers kann jedoch erst nach der vorzeitigen Besitzeinweisung und Entscheid des Verwaltungsgerichts erfolgen.

Die Einwohnergemeinde hat sich in den letzten viereinhalb Jahren stark bemüht, mit den Grundeigentümern in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten angemessene Lösungen zu finden. Aufgrund der überwiegenden öffentlichen Aufgaben will sie nun die ausgereiften Bauprojekte in die Bewilligungs- und Realisierungsphase bringen.



Hochwasser 2005